

## 1. GROSSER SAAL

- a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton)  
ohne Aufbauten (zB Podeste)  
gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl. Kleiner Saal  
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 914,00  
Für alle anderen Veranstalter 1.617,00
- b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl. Leinwand,  
mit einem Sprechermikrofon, Beamer und Rednerpult  
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 693,00  
Für alle anderen Veranstalter 811,00
- c) Ohne Technik, Proben und spezielle Aufbauten  
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 433,00  
Für alle anderen Veranstalter 541,00

## 2. BÜHNE

- Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal)  
inkl. Licht und Ton, ohne Aufbauten  
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 693,00  
Für alle anderen Veranstalter 811,00

## 3. PODESTIERUNG

- Pro Podest (2 m<sup>2</sup>) in beliebiger Höhe, inklusive Planung  
Auf- und Abbau 22,00

Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom  
Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist  
möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandberechnung.

## 4. FOYER

- Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung  
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 204,00  
Für alle anderen Veranstalter 292,00

Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	265,00
Für alle anderen Veranstalter	369,00
5. Ein eventueller <b>zusätzlicher technischer Aufwand</b> (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.	
6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine <b>Benutzungsdauer von 5 Stunden</b> limitiert. Für <b>jede weitere angefangene Stunde</b> wird ein Zuschlag von 10% der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
7. <b>Generalproben</b> sind generell mit <b>drei Stunden</b> Probenzeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt, mit einem Stundensatz von	86,00
8. Für <b>zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden</b> werden berechnet	291,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	86,00
9. Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
10. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird <b>keine</b> Vereinssubvention gewährt.	
11. Garderobe:	
Garderobengebühr pro Kleidungsstück	1,00
Gebühr pro Schrim, Tasche ect.	0,50

Preise zuzüglich 20% Mwst.